

# Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

## über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Anlagen und Geräten der Gemeinde Rohrberg

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg in der Sitzung vom 27.11.2007 die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte neu beschlossen.

### § 1 – Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen im Rahmen der Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Rohrberg in der jeweils geltenden Fassung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

### § 2 – Entgeltschuldner

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter. Bei Nutzung von Anlagen und Geräten zahlt der Benutzer. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

### § 3 – Entstehung und Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind sofort nach der Benutzung der Räume, Geräte oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde zu zahlen.

### § 4 – Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für

- Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen und
- regelmäßige Übungsveranstaltungen

kostenlos überlassen werden.

### § 5 – Benutzungsentgelte

In den aufgeführten Benutzungsentgelten sind alle anfallenden Nebenkosten enthalten.

- |                                                                                     |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| (1) Benutzung für Kulturraum Dorfgemeinschaftshaus                                  |         |
| - für 2 bis 3 Stunden .....                                                         | 30,00 € |
| - für 3 bis 5 Stunden .....                                                         | 60,00 € |
| - ab 5 Stunden .....                                                                | 90,00 € |
| - Toiletten beim Kulturraum pro Tag.....                                            | 30,00 € |
| - Küche beim Kulturraum pro Tag .....                                               | 30,00 € |
| (2) Benutzung des Jugendraumes im Dorfgemeinschaftshaus für Veranstaltungen pro Tag |         |
| .....                                                                               | 20,00 € |
| - Toiletten beim Jugendraum pro Tag.....                                            | 20,00 € |

- (3) Benutzung des Sportplatzes mit angrenzenden Flächen (Zufahrt, Wendeplatz, Spielplatz) für Veranstaltungen pro Tag (Strom und Wasser vom Feuerwehrgerätehaus) .....50,00 €
- (4) Benutzung des Angers für Veranstaltungen pro Tag (Strom von der Straßenbeleuchtung) .....20,00 €
- (5) Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions von 50,00 € beim Bürgermeister zu hinterlegen.
- (6) Die Reinigung der Räume und Plätze hat durch den jeweiligen Nutzer zu erfolgen.
- (7) Benutzungsentgelte für Geräte und Anlagen:
- je Stuhl pro Tag .....0,50 €
  - je Tisch pro Tag .....1,00 €
  - Multicar ohne Fahrer pro Betriebsstunde .....18,00 €
  - Kaffeemaschine (Dorfgemeinschaftshaus) pro Tag .....10,00 €
- Der Multicar wird mit komplett gefülltem Kraftstofftank übergeben und übernommen. Die Kraftstoffkosten hat der Nutzer zu tragen.

**§ 6 – Erstattungen und Ersatzleistungen**

- (1) Für die beschädigten oder abhandengekommenen Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.
- (2) Neben den Benutzungsentgelten sind die Kosten für die Telefonbenutzung zu erstatten.

**§ 7 – Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Ordnung entgegenstehenden Vorschriften und Festlegungen, im Besonderen die Entgeltordnung vom 14.06.2002 außer Kraft.

Rohrberg, den 20.12.2007

*Hesse*  
Bürgermeister

